

## Kurzübersicht Betriebshaftpflichtversicherung

# Apotheken

Wir stellen Sie im Rahmen der von Ihnen gewählten Versicherungssummen von berechtigten Schadenersatzansprüchen frei. Unberechtigte Ansprüche gegen Sie wehren wir ab – notfalls vor Gericht.

Die von Ihnen gewählten Versicherungssummen stehen für Umweltrisiken nochmals analog zur Verfügung.

### Versicherungsumfang (auszugsweise):

<b>Ergänzend zum versicherten Risiko</b>	Tätigkeit aufgrund Krankenhausversorgungsvertrag sowie auf Grundlage eines nach Maßgabe von § 12 a Apothekengesetz abgeschlossenen Heimversorgungsvertrages	ja
	Lieferung, Montage oder Einweisung in den Gebrauch von Hilfsmitteln gemäß Hilfsmittellieferungsvertrag, auch	
	– bei Erfordernis einer behinderten- oder therapiegerechten Zubereitung	ja
	– bei Abgabe an Kunden außerhalb der Apotheken	ja
	Versand von Arzneimitteln an Endverbraucher, wenn dieser Versand zusätzlich zum üblichen öffentlichen Apothekenbetrieb erfolgt und kein gesetzliches/behördliches Verbot entgegensteht	ja
	Unterhaltsansprüche gegen Sie in Ihrer Eigenschaft als Apotheker wegen ungewollter Schwangerschaft/unterbliebenem Schwangerschaftsabbruch	ja
	Teilnahme am Hausapothekenmodell – integrierte Versorgung	ja
	Konsiliar-/Gutachtertätigkeit	ja
	Vergabe von Leistungen an Dritte (nicht versichert ist deren Haftpflicht)	ja
	Vorsorgeversicherung für neu entstandene Risiken	ja
<b>Mitversicherte Personen</b>	Ihre gesetzlichen Vertreter, Repräsentanten	ja
	Übrige Betriebsangehörige/in den Betrieb eingegliederte Personen	ja
	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheits-, Umweltschutz- und Datenschutzbeauftragte	ja
<b>Risiken aus Haus- und Grundbesitz (Geothermierisiken siehe dort)</b>	Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Dritte	ja
	Bauherrenhaftpflicht auf betrieblichen Grundstücken ohne Begrenzung der Bausumme	ja
	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht als Mieter, Entleiher, Pächter, Leasingnehmer	ja
<b>Mietsachschäden</b>	An gemieteten Gebäuden/Räumen	ja
	An fremden, beweglichen Sachen (auch Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln)	300.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Tätigkeitsschäden</b>	– durch Brand/Explosion, Leitungswasser und Abwässer	
	– durch sonstige Ursachen (SB 500 EUR)	
	Be- und Entladeschäden (SB 250 EUR)	
	– an Land-/Wasserfahrzeugen sowie Containern	ja
	– an fremder Ladung, soweit kein Verkehrshaftungsrisiko	ja
	Sonstige Tätigkeitsschäden, soweit keine Obhut (SB 250 EUR)	ja
<b>Auslandsrisiken</b>	Anlässlich Geschäftsreisen (auch Teilnahme an Ausstellungen, Messen etc.) weltweit	ja
	Indirekter Export weltweit	ja
	Direkter Export und Bau-/Montagetätigkeit (auch Wartung, Reparatur, Inspektionen und Kundendienst) weltweit ohne USA/US-Territorien/Kanada	ja
	Rechtlich unselbständige Betriebsstätten weltweit ohne USA/US-Territorien/Kanada	ja
<b>Diskriminierungshaftpflichtrisiken</b>	Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), z. B. bei Bewerbung/Einstellung/Entlassung (SB 250 EUR)	ja
<b>Produkthaftpflichtrisiken</b>	Personen- und Sachschäden durch hergestellte/gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten und sonstige Leistungen und Fehlen von vereinbarten Eigenschaften	ja

<b>Kraftfahrzeuge</b>	Kraftfahrzeuge – ausgenommen Gabelstapler – mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Kfz einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen, die nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	ja
	Nicht zulassungspflichtige Kfz-Anhänger	ja
	Gebrauch fremder zulassungs- und versicherungspflichtiger Kfz (soweit deren Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz bietet) – ohne Schäden am Kfz selbst	ja
	AKB-Zusatzdeckung für Halten und Gebrauch von versicherungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Kfz und deren mitgeführte Anhänger, soweit sie auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Betriebsgeländes oder mit behördlicher Genehmigung auf öffentlichen Straßen eingesetzt werden	<b>Mindestversicherungssummen gem. Pflichtversicherungsgesetz</b>
<b>Strahlenrisiken</b>	Deckungsvorsorgefreier Umgang mit radioaktiven Stoffen	ja
	Besitz oder Verwendung von Röntgengeräten, Störstrahlern	ja
	Schäden im Zusammenhang mit energiereichen ionisierenden Strahlen durch gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen	ja
<b>Weitere Inhalte</b>	Vermögensschäden inkl. Datenschutzrisiken	ja
	Sachschäden durch Abwässer	ja
	Abhandenkommen von Sachen von Betriebsangehörigen und Besuchern	ja
	Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten/Transponder für unbewegliche Sachen: vorübergehende Sicherungsmaßnahmen/Objektschutz bis 30 Tage	ja
	Folgeschäden hieraus	300.000 EUR <sup>2</sup>
<b>Geothermierisiken</b>	Planung, Errichtung und Betrieb von Flächengeothermie-Anlagen (z. B. Erdkollektoren, Erdwärmekörbe)	ja
	Planung, Errichtung und Betrieb von anderen Geothermie-Anlagen, die mittels Bohrung errichtet werden oder wurden (z. B. Erdwärmesonden, Brunnenanlagen, Energiepfähle)	1.000.000 EUR <sup>1</sup>
<b>Umweltrisiken</b>	SB 250 EUR, nicht jedoch für das Umwelt-Produktisiko sowie Schäden durch Brand und Explosion	
	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	50% der Versicherungssumme
	Umwelt-Produktisiko (inkl. Umwelt-Regressisiko)	ja
<b>– Umwelthaftpflichtrisiken</b>	Schäden durch Umwelteinwirkung	ja
<b>– Umweltschadensrisiken</b>	<b>Grundbaustein:</b> Umweltschäden an der Biodiversität, fremden Böden bei Gesundheitsgefahr und fremden Gewässern (ohne Grundwasser)	ja
	<b>Zusatzbaustein I:</b> Umweltschäden auf eigenen sowie selbstgenutzten Grundstücken und am Grundwasser (SB 2.500 EUR)	1.000.000 EUR <sup>1</sup>
	<b>– auf Wunsch abwählbar, höhere Versicherungssumme möglich!</b>	
	Kosten für Ausgleichssanierung	50% der Versicherungssumme
<b>– Mitversicherte Anlagen</b>	Lagerung in Anlagen/Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von insgesamt 1.000 l Heizöl oder Kraftstoff, 30 t Gas <b>je Betriebsgrundstück</b>	ja
	Lagerung bis zu 10 Tonnen gefährlicher Stoffe, Gemische <b>je Betriebsgrundstück</b> außer Heizöl, Kraftstoff, Gas	ja
	Betreiben von und die Direkteinleitung über Leichtstoff- oder Schwerstoffabscheider	ja
	Anlagen, die nicht nach einem förmlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) zu genehmigen sind oder einer Deckungsvorsorge unterliegen und sofern es sich nicht um Anlagen zur Verwertung/ Beseitigung von Abfällen bzw. Deponien handelt	ja
<b>Internethaftpflichtrisiken</b>	Schäden aus Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung von elektronischen Daten, sofern es sich handelt um	
	– Schäden bei Dritten durch Computerviren u. a. Schadprogramme	ja
	– Datenveränderung bei Dritten aus sonstigen Gründen	ja
	– Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	ja
	– Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen	ja
<b>Welche Risiken müssen gesondert vereinbart werden (auszugsweise)?</b>	Pharma-Produkthaftpflichtversicherung für pharmazeutische Unternehmer (Selbsterstellung zulassungspflichtiger Arzneimittel oder Inverkehrbringen unter eigenem Namen)	
	Zusatzbaustein II der Umweltschadensversicherung: Schäden am eigenen sowie selbstgenutzten Boden nach Bundesbodenschutzgesetz (SB 2.500 EUR)	
	Heizöl-/Kraftstofftanks	

1) maximal 1-mal pro Versicherungsjahr

2) maximal 2-mal pro Versicherungsjahr